

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 37

Artikel: Über das Nachtgefecht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über das Nachtgefecht.

Während Unternehmungen bei Nacht oder, was ziemlich auf das gleiche herauskommt, bei Nebel längere Zeit gänzlich verpönt waren, leben sie in neuerer Zeit nicht nur im Festungskriege, sondern auch im Stellungskrieg und im Feldkampfe wieder auf. Im südafrikanischen Kriege waren sie gar nicht selten und auch im japanisch-russischen scheinen sie, soweit die spärlichen Berichte das erkennen lassen, nicht ungern geübt zu werden — es handelt sich für uns hier natürlich nur um den Landkrieg, denn dass zur See vorzugsweise bei Nacht gestritten wird, ist ja aus jeder Zeitung ersichtlich.*). Auch unsere Armee hat in den letzten Jahren sich da und dort im Nachtgefecht grösseren Stiles versucht — kleine Unternehmungen probiert man ja in jeder Rekrutenschule -- ob mit oder ohne Erfolg, mag ununtersucht bleiben. Ich erinnere in dieser Beziehung an das Nachtgefecht bei Hohtannen in den Manövern von 1901, wo die VI. Brigade die V. zu durchstossen gesucht hat, als Beispiel der lichtlosen Arbeit im Feldkriege und die Kämpfe um den Jolimont im Jahre 1903, als Beispiel für den Stellungskrieg. Beide „Affären“ sind in der Fachpresse und in den Tageszeitungen lang und breit besprochen und kritisiert worden, so dass ich hier nicht wieder darauf zurückkommen will. Wenn wir uns über den Stand der Angelegenheit ein Bild machen, wenn wir darüber ins klare kommen wollen, wie man heute über den Nachtkampf denkt und wie man dabei verfährt, so müssen wir uns in den Reglementen der verschiedenen Heere umsehen und dann aus ihren Angaben und Meinungsäusserungen unsere Schlüsse ziehen. Wir werden dabei deutlich genug sehen, wie sich seit dem 23. Dezember 1890, wo unser neues Reglement in Kraft getreten ist, die Ansichten ganz allmählich zu ändern beginnen.

Unser Exerzierreglement für die schweizerische Infanterie bemerkt in Ziffer 306:

Die Schwierigkeit der Annäherung im feindlichen Feuer werden mitunter dazu führen, diese Annäherung unter dem Schutze der Dunkelheit zu suchen. Es ist daher Angriff und Verteidigung auch in der Nacht zu üben. Der Hauptzweck ist, hiebei die Truppe mit dem Ungewohnnten nächtlicher Bewegungen vertraut zu machen. Für das taktische Verhalten mag als Anhaltspunkt gelten: Für den Angriff, beziehungsweise für eine Annäherung, die den späteren Angriff bezweckt, sind die Truppen, sobald

es sich um eine Entwicklung handelt, so anzusetzen, dass sie in gerader Richtung nach einem gemeinsamen Marschziel sich fortbewegen können. In Kolonnen formierte Kompanien mit kleinen Zwischenräumen und Abständen sind die geeignete Formation. Ruhiges und stilles Anmarschieren ist durchaus notwendig, da überraschendes Auftreten viel zum Gelingen beiträgt. Schützen sind keine oder nur wenige aufzulösen. Sind solche vorhanden, so gehen sie den vordersten Kolonnen in kurzen Abständen voran. Die Truppe pflanzt die Bajonette auf, sie stellt die Gewehre auf Repetition und sieht, in einen Feuerkampf verwickelt, vom Absehenstellen (Visierstellen) ab. Kann der Angriff nicht von vornherein mit der blanken Waffe durchgeführt werden, so muss er einer kurzen Feuervorbereitung durch Magazinfeuer unmittelbar folgen. Ein missglückter Angriff der vordersten Abteilung ist durch seitwärtige Staffeln sofort wieder aufzunehmen.

Für Aufnahme und Sammlung zurückgeworferner Abteilungen sind von vornherein Massregeln zu treffen.

Die Verteidigung hat sich vor allem durch möglichst weit vorgeschoene Aufklärungsorgane (Offiziers- oder Unteroffiziersposten, bezw. Patrouillen) vor Überraschungen zu sichern. Steht ein nächtlicher Angriff bevor, so hat sie die Feuerlinie stark zu machen. Vorbereitungen durch Herstellung von Auflagegestellen und dergleichen, um gewisse Stellen, die der Feind überschreiten muss, mit Feuer zu überschütten, sind zweckmäßig, wenn zugleich die Mittel vorhanden sind, den Anmarsch rechtzeitig zu entdecken. Sonst aber ist der Angriff auf naher Distanz mit Magazinfeuer zu empfangen.

Soweit unser Reglement. Es gibt aber nur in grossen Zügen eine kurze Anleitung, wie man etwa verfahren könnte. Sehr bezeichnend ist die Angabe, dass das Nachtgefecht „mitunter“ vorkommen werde, sowie der Hinweis auf die „Auflagegestelle“ für die Waffen, auf die später noch eingetreten werden soll. Seither sind 14 Jahre verflossen und unsere Nachbarstaaten haben unterdessen ihren Infanterien zum Teil neue Reglemente gegeben. Es ist nun recht interessant zu sehen, welche Änderungen in den Ansichten über die Unternehmungen bei Nacht seither eingetreten sind.

Frankreich gibt im 5. Abschnitt seines „Réglement provisoire sur les Manœuvres de l'Infanterie“ vom 8. Oktober 1902 bedeutend ausführlichere Vorschriften. Wir lesen da in Ziffer 82 ff.:

Im Nachtgefecht ist die Einwirkung der Führer auf die Truppe ausserordentlich erschwert. Nun ist aber anderseits der Feuererfolg des Geg-

*) Unterdessen haben die Riesenkämpfe um Liaojang stattgefunden, in welchen das Nachtgefecht eine ganz hervorragende Rolle spielt.

ners in der Dunkelheit so überaus gering, dass man sich meistens einer Stellung zu nähern vermag, ohne fühlbare Verluste zu erleiden und dergestalt doch Aussicht auf Erfolg hat.

Da es beim Nachtangriff vornehmlich darauf ankommt, den Feind zu überraschen, so muss alles aufs genaueste vorbereitet und die Bewegungen so ruhig und lautlos wie möglich ausgeführt werden. Jedenfalls ist jeder, auch der geringste Lärm sorgfältig zu vermeiden.

Der Angriff muss immer durch die blanke Waffe und den Stoss der Massen entschieden werden. Um den Führern den persönlichen Einfluss und die stete Einwirkung möglichst lange sicherzustellen, um ferner Ordnung und Zusammenhang in den Angriff zu bringen, werden am besten kleine nach der Tiefe gegliederte Kolonnen angewendet.

Die Wahl des richtigen Augenblicks hat den grössten Einfluss auf das Gelingen eines Nachtgefechts.

Für die Ausführung eines Handstreichs oder einer Überrumpelung der feindlichen Vorposten ist der günstigste Moment entweder der Einbruch der Nacht oder die Zeit um Mitternacht.

Soll dagegen der Nachtangriff nur die Einleitung bilden für einen ernsthaften Kampf, so wählt man mit Vorteil die letzten Nachtstunden, um für den Hauptschlag den ganzen Tag zur Verfügung zu haben.

Vorteilhaft wählt man ein bekanntes Gelände zum Kampfe aus, ein Terrain, auf dem man vielleicht früher schon gekämpft hat oder das man vorher auf das Sorgfältigste erkundete. Besser ist es natürlich, wenn man die schwierigsten Stellen noch vor dem Einbrechen der Nacht hinter sich bringen kann.

Ist die Erkundung durchgeführt, so werden die Einheitskommandanten über die Einzelheiten aufs sorgfältigste aufgeklärt. Man teilt ihnen den Zweck der Unternehmung mit, bezeichnet genau die Abschnitte, in denen sie kämpfen sollen und die Aufgabe, die sie zu lösen haben; man gibt ihnen Sammelpunkte an, merkt die Rückzugslinie für den Fall des Misserfolges vor, und verabredet Erkennungszeichen.

A n g r i f f. Vollkommene Stille einerseits und Gleichzeitigkeit der Angriffe aller Gruppen andererseits sind die Hauptfordernisse für den Erfolg.

Die Truppen, die zusammen arbeiten sollen, werden an einem zentralen Punkt vereinigt und von hier aus durch Führer nach den Stellen geleitet, von wo der Angriff beginnen soll. Zur bestimmten Stunde beginnen alle Kolonnen gleichzeitig den Vormarsch; sie dringen unaufhaltsam vor, ohne das feindliche Feuer zu erwideren.

Jeder Kolonne gehen auf kurze Entfernung einige Aufklärer voraus; die Kolonne bildet mehrere Aufklärer, die nur ganz kleine Zwischenräume halten. Die letzte Staffel bildet die Reserve.

Hat man Erfolg, so wird die Stellung besetzt. Schwache Patrouillen werden in die Gegend, wohin der Feind verschwunden ist, entsandt. Die Truppen halten sich bereit, feindliche Gegenstösse zu empfangen und abzuweisen. Gelingt der Angriff jedoch nicht, so wiederholen die Reserven denselben oder sie decken den Rückzug und halten den Gegner ab.

V e r t e i d i g u n g. Ist ein Nachtangriff vorzusehen, so wird die Stellung durch Erdarbeiten verstärkt oder man wirft alle verfügbaren Truppen hinein. Letztere stehen in Linie hinter Deckungen oder Erdaufwürfen, um jederzeit mit ihren Feuerwirkungen eingreifen zu können.

Die wahrscheinlichen Angriffsrichtungen werden beobachtet. Besondere Abteilungen werden so aufgestellt, dass sie mit ihrem Feuer die feindlichen Annmarschstrassen bestreichen können.

Posten werden so weit als möglich feindwärts aufgestellt, Patrouillen fortwährend vorgetrieben.

Während des Kampfes sind Bewegungen zu vermeiden.

Den Truppen sind Erkennungszeichen bekanntzugeben, um jede Überraschung unmöglich zu machen.

Wird ungeachtet der Sicherheitsvorkehrten der Angriff doch unternommen, so ziehen sich die Posten zurück und der Feind wird zunächst mit Feuer und dann mit der blanken Waffe empfangen. Der Verteidiger geht alsdann zum Angriff über, indem er mit kleinen Abteilungen, die er zu diesem Zweck unmittelbar hinter der Feuerlinie bereit gestellt hatte, vorstösst.

Der sich zurückziehende Gegner wird durch Patrouillen verfolgt.

Dringt er in die Stellung ein, so bleiben die Abteilungen des Verteidigers, die hinter Deckungen standen, vorausgesetzt, dass sie nicht zurückgetrieben wurden, stehen und warten einen günstigen Augenblick ab, um gegen Rücken und Flanke des Feindes sich zu wenden.

Bleibt kein anderer Ausweg, so wird unter dem Schutze der Dunkelheit zum Gegenangriff übergegangen oder man zieht sich zurück.

Diese französischen Angaben sind nun schon bedeutend ausführlicher. Mit Recht wird besonderer Nachdruck auf die Rekognosierung des Geländes gelegt und auf die Zuteilung ortskundiger Führer an die Kolonnen; merkwürdig ist, dass für kleinere Unternehmungen der Einbruch der Nacht oder die Mitte derselben als besonders günstig bezeichnet wird! Von Auflagegestellten weiss das Reglement dagegen nichts.

Das (österreichische) Exerzierreglement für die k. und k. Fusstruppen vom Jahre 1903, also das modernste aller Reglemente, gibt für die „Unternehmungen in der Dunkelheit“ folgende Verhaltungsmassregeln:

Es wird sich mitunter empfehlen, die Dunkelheit zu einer Änderung der Kräftegruppierung oder zum Anmarsche, sowie zur Entwicklung und Festsetzung auf wirksamer Gewehrschussdistanz vor starken feindlichen Stellungen auszunützen, um den Angriff auf diese im Morgen grauen zu beginnen. Die Infanterie wird aber auch in die Lage kommen, nächtliche Angriffe auszuführen oder abweisen zu müssen.

In der Dunkelheit ergeben sich Reibungen und Missverständnisse viel leichter als bei Tage, mehr als sonst können unbedeutende Zufälligkeiten grossen Einfluss auf den Gang der Ereignisse nehmen. Die einheitliche Leitung der nicht unmittelbar verbundenen Abteilungen ist in dunkler Nacht kaum möglich, auf das Zusammenwirken getrennter Angriffsgruppen ist selten zu rechnen (prinzipieller Gegensatz zu der französischen Anschauung, wo viele Kolonnen zusammenarbeiten). Das Einhalten der Direktion und der Verbindung ist schwierig, der Kampf spielt sich zumeist in selbständigen Teilgefechten ab. (Erfahrung aus dem Burenkrieg? Ref.)

Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, den Gefechtsplan so einfach als möglich zu gestalten, klar, bestimmt und einfach zu befehlen und alle Unterkommandanten gründlich zu instruieren. Von der Selbstdäigkeit, der Findigkeit und Energie der Unterführer hängt zum grossen Teil der Ausgang des Kampfes ab.

Eine wesentliche Bedingung für den Erfolg des nächtlichen Kampfes ist eine genaue Orientierung im Terrain und möglichst auch über den Gegner. Sie wird in der Regel am Tage vorher durch Rekognosierung gewonnen werden müssen. Ausserdem werden verlässliche Führer die sicherste Hilfe bieten.

Mit allen Mitteln ist anzustreben, den Gegner zu überraschen. Dies erfordert vor allem vollkommene Stille. Ein Erkennungszeichen festzusetzen ist zweckmässig.

Der Übergang aus der Marschkolonne in jene Formation, in welcher der Feind angegriffen werden soll, hat tunlichst nahe vom Gegner bewirkt zu werden.

Zur Durchführung des Gefechtes eignen sich nur geschlossene Formen.

Zur Sicherung gegen das Selbstüberraschwerden sind vor die Front und in die Flanken (Rücken) auf kurze Entfernung kleine, aus ausgesuchten Leuten (Freiwilligen) zusammengesetzte Patrouillen zu entsenden. Alles hält unterein-

ander und mit den Reserven engste Verbindung. Die Distanzen der Reserven sind zu verringern.

Die Teten trachten so nahe als möglich an den Gegner zu gelangen und stürzen sich dann, eventuell nach kurzem Feuerkampf, mit dem Bajonett auf den Feind.

Ein länger währendes Feuergefecht wird selten am Platze sein.

Hat der Angriff einmal begonnen, so haben alle Spielleute der zum Sturm ansetzenden Gruppe (Kolonne) Sturm zu schlagen und zu blasen.

Ist der Gegner geworfen, so ist er kurz mit Feuer zu verfolgen. Die Abteilungen sind rasch zu ordnen, die eingenommene Stellung zu besetzen. Ein übereiltes Nachstossen könnte den Angreifer leicht um den errungenen Vorteil bringen.

Für den Verteidiger empfiehlt sich die regste Aufmerksamkeit, um rechtzeitig über das Bevorstehende orientiert, nicht nur selbst Überraschungen zu entgehen, sondern im Gegenteil den anrückenden Feind zu überraschen. Meist wird sich auch der Verteidiger nach kurzem Feuerkampf in geschlossenen Formationen mit dem Bajonett auf den Gegner werfen. Die Einrichtung des Nachschusses ist unter Umständen vorteilhaft. Annäherungshindernisse selbst einfacher Art sind, namentlich wenn der Gegner ihr Vorhandensein nicht kennt, von grosser Bedeutung.

Das deutsche Reglement ist älter als die drei zitierten und soll deshalb hier unerörtert bleiben, das neue italienische stand mir nicht zur Verfügung. (Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **Abordnung schweizerischer Offiziere zu den deutschen Herbstmanövern.** An die deutschen Herbstmanöver sind schweizerischerseits abgeordnet worden die Herren Oberstleutnant i. G. Immenhauser und Artilleriemajor Lardy.

— **Herbstübungen des III. Armeekorps.** Die Bundesbahnen verabfolgen den schweizerischen Offizieren, die ausserdienstlich und in Zivil den Manövern folgen und sich durch eine vom Armeekorpskommandanten auf den Namen des Inhabers ausgestellte Legitimationskarte ausweisen, in der Zeit vom 3. bis 15. September für die direkte Fahrt von ihrem Domizil nach dem Manövergebiet und zurück nach dem Domizil, sowie für beliebige Fahrten innerhalb des Manövergebietes, Militärbillette für einfache und für Hin- und Rückfahrt. Für Gepäck, Pferde und andere Sendungen, die allfällig von Offizieren in Zivil aufgegeben werden, haben dagegen nicht die Militärtaxen, sondern die gewöhnlichen Taxen Anwendung zu finden.

Ausser der vorerwähnten Ausweiskarte für Offiziere in Zivil werden vom Armeekorpskommando auch noch Passierscheine für Zivilpersonen, sowie für Vertreter der Presse verabfolgt, die aber nicht zum Bezug von Militärbilletten berechtigen.